

Die Aareal Bank Gruppe

Die Aareal Bank AG mit Hauptsitz in Wiesbaden bietet Finanzierungs-, Banking- und Zahlungsverkehrslösungen für die Immobilienbranche und angrenzende Industrien an und ist auf drei Kontinenten – in Europa, Nordamerika und Asien – vertreten. Die Aareal Bank umfasst die beiden Geschäftssegmente der „Strukturierte Immobilienfinanzierungen“ („Structured Property Financing“, SPF) und „Banking & Digital Solutions“ (BDS) inklusive der diesen Segmenten zugeordneten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Als Unternehmensgruppe mit Geschäftstätigkeit in Großbritannien sind wir dazu verpflichtet, ausführlich über unsere Maßnahmen zu berichten, die Formen moderner Zwangsarbeit im eigenen Einflussbereich verhindern bzw. unterbinden sollen. Die Aareal Bank Gruppe nimmt die Anforderungen des UK 'Modern Slavery Act 2015' sowie dessen Mission, potenzielle Umstände von moderner Zwangsarbeit und Menschenhandel in der Lieferkette zu unterbinden, sehr ernst. Unser gruppenweites Selbstverständnis und grundsätzlicher Anspruch an unternehmerische Verantwortung stehen im Einklang mit dieser Zielsetzung.

Nachhaltig wirtschaften und Menschenrechte achten

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes, nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen. Deshalb bekennen wir uns nicht nur zur konsequenten Einhaltung der jeweils national geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

Risikopotential und ergriffene Maßnahmen

Unser Geschäftsmodell sowie unsere gruppenweiten Geschäftspraktiken tragen dazu bei, dass das Risikopotenzial einer Beteiligung der Aareal Bank AG an Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit oder ähnlichen menschenverachtenden Umständen, als vergleichsweise gering einzuschätzen ist. Um dieses – ohnehin geringe – Risikopotenzial weiter zu minimieren, haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- **Öffentliches Bekenntnis zum Schutz internationaler Menschenrechte**

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir ein öffentliches Bekenntnis zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte abgegeben.

- **Verhaltenskodex mit verbindlichen Anforderungen für Mitarbeiter**

Der gruppenweit gültige Verhaltenskodex ist ein Bestandteil der verantwortungsvollen Corporate Governance der Aareal Bank Gruppe.

Er beinhaltet verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen, unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe. Dabei orientiert er sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

- **Vom Vorstand verabschiedete Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten**

Vor dem Hintergrund des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) haben wir eine Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten veröffentlicht, die unsere Menschenrechtsstrategie beschreibt. Zur Erkennung von potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette werden im Rahmen der jährlichen LkSG-Risikoanalyse auch Indices wie der Global Slavery Index als zu betrachtender Risikofaktor einbezogen.

▪ **Compliance-Schulungen für alle Mitarbeiter verpflichtend**

Die Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Einstellung in einer Schulung über die Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich Compliance und Betrugsvermeidung sowie über mögliche Konsequenzen bei Regelverstößen informiert. Ferner müssen sie Lernprogramme u.a. zu den Themen Compliance und sonstige strafbare Handlungen absolvieren. Sollten etwaige Missstände – Menschenrechtsverletzungen eingeschlossen – bekannt werden, haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, über einen anonymen Hinweisgeberkanal darauf hinzuweisen.

▪ **Umfassende Prüfprozesse vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung**

Mittels standardisierter „Know your customer“ und „Know your customer's business“-Prozesse erheben wir Informationen zum Kunden und ggf. abweichenden wirtschaftlich Berechtigten, seiner Eigentümer- und Kontrollstruktur, seinem Geschäftsmodell sowie der Herkunft seiner Eigenmittel etc., um den Risikogehalt der Geschäftsbeziehung zu evaluieren und den Umfang der anzuwendenden Kundensorgfaltspflichten festzulegen.

▪ **Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner**

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleistet, dass unsere hohen Maßstäbe auch in der direkten Lieferkette eingehalten werden. Wir nehmen regelmäßiges Monitoring unserer Lieferanten vor, um uns gegenüber potenziellen Risiken abzusichern, die unter anderem durch die Missachtung von Sozial- und/oder Umweltstandards entstehen könnten.

Lieferanten und Dienstleister werden im Rahmen der LKSG-Analyse regelmäßig überprüft und bewertet.

▪ **Transparente Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen**

In der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung der Aareal Bank AG, die Teil des Geschäftsberichts 2025 ist, berichten wir unter dem Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ über die Bekenntnisse und Konzepte der Aareal Bank zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte (ESRS S1-1). Eine externe Bewertung unserer Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte erfolgt außerdem durch Ratingunternehmen, z.B. ISS-ESG, die Aspekte im Bereich Human Rights in ihre Bewertung einschließen.

Ergebnis der Prüfung für das Geschäftsjahr 2025

Es sind gruppenweit keine Fälle von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder eine Beteiligung bzw. Begünstigung dieser Praktiken bekannt geworden.



.....
Dr. Christian Ricken,
Vorsitzender des Vorstands